

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SOLARWERK NORD GmbH

1. Allgemeines

1.1 Soweit keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SOLARWERK NORD GmbH.

1.2 Nachstehende Bestimmungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen sowohl mit Verbrauchern als auch mit Unternehmern. Soll eine Bestimmung nur für eine der beiden Gruppen gelten, so ist diese Gruppe explizit bezeichnet.

1.3 Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

1.4 Für den Leistungsumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma SOLARWERK NORD GmbH maßgebend. Die Anlagen sind gegenüber dem Angebot nachrangig.

1.5 Eigenschaften gelten nur dann als zugesichert, wenn dies schriftlich erfolgt.

2. Angebot / Leistungsumfang

2.1 Die Angebote der Firma SOLARWERK NORD GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass die Firma SOLARWERK NORD GmbH diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet hat.

2.2 Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu den Angeboten gehören, bleiben Eigentum der Firma SOLARWERK NORD GmbH und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

2.3 Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung. Aus anderweitigen Leistungsbeschreibungen oder mündlichen Zusagen können keine Rechte hergeleitet werden.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die im Vertrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung genannten Bruttopreise für den beschriebenen Leistungsumfang.

3.2 Im Preis nicht enthalten sind die Kosten für etwaige Ersatzziegel, die durch Dacharbeiten und das Herausbrechen bei der Montage beschädigt werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und auf Nachweis.

3.3 Die Rechnungen sind innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.4 Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, werden mit dem Kunden gesondert vereinbart und abgerechnet.

4. Eigentumsverhältnisse

Der Kunde sichert zu, dass er Eigentümer des Gebäudes ist, an dem die Anlage installiert werden soll, bzw. vom Eigentümer entsprechend bevollmächtigt wurde.

5. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde ist zur Aufrechnung – auch bei Mängelrügen oder Gegenansprüchen – nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur befugt, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht.

6. Abtretung von Ansprüchen zur Sicherung

6.1 Der Kunde tritt an die Firma SOLARWERK NORD GmbH alle Ansprüche ab, die ihm gegen Dritte als Gegenleistung für die Einspeisung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zustehen, soweit diese mit der durch diesen Vertrag installierten Anlage erzeugt werden. Dies betrifft insbesondere Ansprüche gegen Netzbetreiber gemäß § 3 Abs. 7 EEG.

6.2 Die Abtretung erfolgt zur Sicherung der Forderungen der Firma SOLARWERK NORD GmbH aus diesem Vertrag in Höhe der Angebotssumme aus der Auftragsbestätigung. Sie ist auflösend bedingt durch die vollständige Zahlung der Angebotssumme.

6.3 Im Fall des Zahlungsverzugs ist die Firma SOLARWERK NORD GmbH berechtigt, die Abtretung gegenüber dem jeweiligen Schuldner offenzulegen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Anlage bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (inkl. Nebenkosten) Eigentum der SOLARWERK NORD GmbH.

Bei Unternehmern gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die SOLARWERK NORD GmbH unverzüglich über Zugriffe Dritter (z. B. Pfändungen), Beschädigungen, Vernichtung oder Wohnsitz-/Besitzerwechsel zu informieren.

12. Haftung

12.4 Die Haftung ist je Schadensfall bzw. je zusammenhängenden Schadensfällen auf maximal 50 % der Auftragsbestätigungssumme begrenzt.

12.5 Für alle Schadensfälle eines Auftrags zusammen ist die Haftung auf maximal die Auftragsbestätigungssumme begrenzt.

12.6 Ansprüche auf Ersatz von Folge-, Mangelfolge- oder reinen Vermögensschäden (z. B. entgangener Gewinn, frustrierte Aufwendungen) sind ausgeschlossen.

12.7 Die Haftungsausschlüsse/-begrenzungen gelten nicht bei:

- Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz
- Schäden aus Vorsatz
- grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführung oder leitender Angestellter
- fehlender zugesicherter Eigenschaften
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

12.8 Keine Haftung besteht für Schäden an Unterspannbahnen oder Pappdocken während der Montage – außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung anerkannter Regeln der Technik.

12.9 Eine Haftung für nicht plane, horizontale oder lotrechte Verlegung der PV-Anlage ist ausgeschlossen und stellt keinen Minderungsgrund dar.

13. Höhere Gewalt

Streiks, Aussperrungen (auch bei Lieferanten), höhere Gewalt oder sonstige von der SOLARWERK NORD GmbH nicht zu vertretende Umstände befreien sie für die Dauer der Störung von der Vertragserfüllung.

Dauert die Störung länger als zwei Monate, können beide Parteien ohne Frist vom Vertrag zurücktreten.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der SOLARWERK NORD GmbH, insbesondere bei Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle tritt eine Regelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

SOLARWERK NORD GmbH

Hamburger Straße 75 . 23558 Lübeck
Telefon +49 (0) 451 71 88 5 . info@solarwerknord.de

Geschäftsführer: Dirk Hormann
Geschäfts-ID-Nr.: HRB 24787 HL
Umsatzsteuer-Nr.: DE366945799